

Refstart Bayern trotz Eintrag BZRG

Beitrag von „LiS1234“ vom 29. Februar 2024 21:32

Zitat von wieder_da

Da du nicht vorbestraft bist, sollte es keine Probleme geben, selbst nicht mit der Verbeamtung.

Laut Staat ist jeder Vorbestraft, der gerichtlich verurteilt wurde, soweit ich das jetzt richtig verstanden habe..

Zitat von chilipaprika

Heißt das, 2025 würde es auch nicht mehr im BZRG stehen? (ich kenne mich da nicht aus).

Wenn ja: Bevor ich mich mein Leben lang ärgere und frage, ob doch die Kenntnis darüber Einfluss auf meine Akte hatte, würde ich ein Jahr lang was Anderes machen...

Zur Refanmeldung nächstes Jahr würde es noch drinnenstehen, erst ab Refbeginn nicht mehr

Müsste also 2 Jahre was anderes machen

Und da ich jetzt schon 1 Jahr verzögert habe, um an einer Schule zu arbeiten, würde ich doch ganz gerne loslegen...